

GEMEINDERAT



Geschäft No. 3890A

**Beantwortung des Postulats Nr. 3890
von Josua M. Studer betreffend
Tonaufnahmen der Einwohnerratssitzungen
als Podcast**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 18.08.2010

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	2
2. Antwort des Gemeinderates	2
2.1 Protokoll	2
2.2 Anbieter und Produkt	3
2.3 Anschaffung und Kostenfolgen (Investitionen und Betriebskosten)	5
2.4 Archivierung	5
2.5 Einsparpotenzial bei einer Umstellung	6
2.6 Kein Internetanschluss vorhanden	6
2.7 Fazit	6
3. Anträge	7

Beilagen

keine

1. Ausgangslage

Der Einwohnerrat hat am 18.11.2009 die Motion von Josua M. Studer als Postulat mit folgendem Inhalt überwiesen:

Die Sitzungen des Einwohnerrates werden tonlich aufgezeichnet. Diese Aufnahmen könnten ohne grossen Aufwand auf der Website der Gemeinde als Podcast publiziert werden. Dadurch kann bei Zweifel an den schriftlichen Protokollen umgehend dieses abgeglichen werden ohne dass ein Termin auf der Verwaltung beantragt werden muss. Weiter besteht der Bevölkerung die Möglichkeit, die Einwohnerratssitzungen zu hören, wann und wo sie sind.

Antrag

Die Tonaufnahmen der Einwohnerratssitzungen sind als Podcast auf die Website der Gemeinde Allschwil aufzuschalten.

2. Antwort des Gemeinderates

2.1 Protokoll

Aus dem Postulat geht klar hervor, dass auf das bisherige ausführliche und umfangreiche Wortprotokoll nicht verzichtet werden sollte. Dennoch hat die Verwaltung nach modernen Alternativen gesucht. Nebst der Aufschaltung der jetzigen Tonaufnahmen auf das Internet könnte beispielsweise auf das Wortprotokoll gänzlich verzichtet und auf ein über Internet abhörbares Tonprotokoll gewechselt werden. Bei einem Verzicht des Wortprotokolles und somit Umstellung auf das Tonprotokoll würden lediglich noch die Beschlüsse schriftlich erfasst und veröffentlicht.

Wesentlicher Vorteil einer gänzlichen Umstellung wäre, dass das Tonprotokoll von Interessierten bereits ein oder zwei Tage nach der Sitzung abgehört werden kann; der Originalton mit allen stimmlichen Nuancen bleibt erhalten und zudem könnte die Arbeitszeit respektive die Kosten für das bisher externe Protokollschreiben (CHF 1400 pro Protokoll) eingespart bzw.

anderweitig genutzt werden. Als Beispiele von basellandschaftlichen Gemeinden, welche diese moderne Form der Protokollierung bereits eingeführt haben, wurden Birsfelden und Reinach (BL) genannt. In der Folge hat sich der Gemeinderat intensiv mit dieser Idee befasst und kann dem Einwohnerrat wie folgt berichten:

Gesetzliche Grundlagen:

§ 59 des Gemeindegesetzes (Protokoll) beschreibt das Vorgehen bei der Gemeindeversammlung; diese Bestimmung ist auch für die ausserordentliche Gemeindeorganisation anwendbar:

¹ Der Gemeindeschreiber oder die Gemeindeschreiberin führt das Protokoll der Versammlung. Der Gemeinderat kann eine andere Person mit der Protokollierung beauftragen.

² Das Protokoll ist von der versammlungsleitenden und von der protokollierenden Person zu unterzeichnen.

³ Es steht allen Stimmberechtigten spätestens 10 Tage vor der nächsten Gemeindeversammlung zur Einsicht offen.

Das Gemeindegesetz enthält keine Hinweise, in welcher Ausführlichkeit das gemäss Abs. 2 zu unterzeichnende Protokoll vorliegen muss; das Beschlussprotokoll erfüllt dieses Erfordernis demnach.

Das Geschäftsreglement des Einwohnerrates hält in §§ 64 respektive 77 fest:

§ 64 Abs. 4 (Berichterstattung von Presse, Radio und Fernsehen)

Bild- und Tonbandaufnahmen während den Einwohnerratssitzungen sind unter Vorbehalt von § 77 Abs. 4 nur mit Bewilligung des Büros gestattet.

§ 77 (Protokoll der Einwohnerratssitzungen)

¹ Das Einwohnerratsprotokoll wird von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter der Verwaltung geführt.

² Die Protokollführerin oder der Protokollführer des Einwohnerrates und deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter haben an den Plenarsitzungen dieser Behörde keine beratende Stimme.

³ Das Protokoll soll alle von der Präsidentin oder vom Präsidenten gemachten Mitteilungen, eine kurze Wiedergabe der von jeder Rednerin und von jedem Redner gemachten Äusserungen, die vom Rat gefassten Beschlüsse und das Ergebnis von Wahlen und Abstimmungen enthalten. Die Hauptgesichtspunkte der Diskussion sind festzuhalten.

⁴ Zum Zwecke der internen Archivierung werden durch die Protokollführerin oder den Protokollführer Tonbandaufnahmen gemacht.

⁵ Das Protokoll liegt nach der Genehmigung durch das Büro des Einwohnerrates beim Sekretariat des Einwohnerrates zur Einsichtnahme auf. Einsprachen sind schriftlich und spätestens in der darauf folgenden Einwohnerratssitzung beim Büro des Einwohnerrates einzureichen. Das Büro orientiert den Antragsteller oder die Antragstellerin über seinen Entscheid. Der Antragsteller oder die Antragstellerin kann den Entscheid des Büros innert fünf Tagen beim Einwohnerrat anfechten.

Diese Bestimmungen im Geschäftsreglement müssten bei einer Umstellung auf das Tonprotokoll angepasst werden.

2.2 Anbieter und Produkt

Mit dem heute eingesetzten Tonaufnahmeprogramm können die verschiedenen Arbeitsschritte für die Erstellung eines Protokolls sowie die Internetaufschaltung nicht umgesetzt werden; es ist keine Protokollierungssoftware. Die Audio-Protokolle sind im MP3-Format gespeichert, nicht

strukturiert (keine Marken) und können nur fortlaufend abgespielt werden, d. h. die Hörerinnen und Hörer können nicht direkt zur ausgewählten Stelle navigieren. Dieses Produkt beinhaltet lediglich wenige Grundfunktionen: Lautstärkenregulierung, Start, Stop, Pause, schneller Vor- respektive Rücklauf. Des Weiteren sind die MP3-Dateien recht gross. Sofern die Audio-Protokolle auf die Homepage eingestellt werden, müssten sie nochmals komprimiert werden. Der darauffolgende Qualitätsverlust ist, da es sich um eine Sprachaufnahme handelt, kaum hörbar. Mit dieser Massnahme wird eine durchschnittliche Dateigrösse von ca. 50 MB erreicht. Aufgrund des verfügbaren Speicherplatzes (Hosting) wäre eine Archivierung der letzten zwei Jahre (ca. 24 Audio-Protokolle.) machbar und sinnvoll. Fazit: eine unprofessionelle und nicht anwenderfreundliche Lösung.

Einzigster bekannter Anbieter einer solchen Softwarelösung ist die Firma IT-Processing AG. Die Gemeinden Birsfelden und Reinach arbeiten mit diesem Unternehmen zusammen. IT-Processing AG wurde im April 2001 gegründet. Sie ist eine aus den Schweizerischen Parlamentsdiensten entstandene Spin-off-Firma und hat ihren Sitz in Bern. Der Unternehmenszweck besteht in der Erarbeitung und Verwertung von EDV-Lösungen insbesondere für die Administration der öffentlichen Verwaltungen (siehe auch www.it-processing.ch).

verbalix portable ist eine umfassende Protokollierungssoftware, die sämtliche Arbeitsschritte des Protokollierungsprozesses von der Sitzungsvorbereitung bis hin zur Publikation unterstützt und automatisiert. Alle für die Protokollierung notwendigen Daten (Audio, Text) werden mit verbalix portable einmalig erfasst. Redundantes Arbeiten wird dadurch verhindert. verbalix portable bildet die Basis der Protokollierung. Die gewünschten Dokumente (Sitzungseinladung, Protokoll, Protokollauszug etc.) können zum jeweiligen Zeitpunkt automatisch generiert werden. Mit diesem Programm wird das Gesprochene auf einem Notebook digital aufgezeichnet und von der Protokollführerin oder vom Protokollführer während der Einwohnerratssitzung fortlaufend aufgrund von Redner- und/oder Geschäftswechsel gegliedert; es entsteht ein Inhaltsverzeichnis.

Mit dem Webmodul können die Sitzungsdaten inkl. Audio ebenfalls automatisch in HTML exportiert werden. Die integrierte Volltext- sowie spezifische Suche erlauben ein einfaches Auffinden gesuchter Stellen und Voten. Dieses Modul eignet sich auch für Archivierungszwecke. Gesuchte Stellen können dank der umfassenden Suchmöglichkeiten schnell aufgefunden werden. Die Homepage der Gemeinde Allschwil basiert auf dem CMS der Firma format web-agentur. Nach Rücksprache mit den externen Verantwortlichen hat sich gezeigt, dass eine Integration des Web-Exportes von verbalix portable nicht sinnvoll ist. Es empfiehlt sich, für den Web-Export von verbalix portable eine eigene Umgebung zu betreiben (analog Reinach <http://erweb.reinach-bl.ch/2010-04-26/>). Innerhalb der Gemeinde-Website kann diese Stelle dann verlinkt werden.

2.3 Anschaffung und Kostenfolgen (Investitionen und Betriebskosten)

Für die beabsichtigte Aufzeichnung der Einwohnerratssitzung und die Wiedergabe via Internet sind verschiedene Module erforderlich:

Bezeichnung	Einmalige Kosten, exkl. MWSt.	Wiederkehrende Kosten für Upgrade, Wartung und Support (18% der Investition), exkl. MWSt.
verbalix portable Grundmodul Digitale Tonaufzeichnung, Marken setzen, Strukturierung der Sitzung, Sprecher benennen, Geschäfte benennen, variable Wiedergabegeschwindigkeit, Fusspedalsteuerung, Filtern der Marken, Texteditor, Protokollauszüge, Textbausteine, Rechtschreibüberprüfung (Word), vollautomatische Papierexporte (WordML), XML	CHF 4'950	CHF 891
Modul Sitzungsvorbereitung Sitzungseinladung, Vorprotokoll	CHF 950	CHF 171
verbalix portable Webmodul Vollautomatischer Export der Sitzungs- und Audiodaten (MP3) ins Format HTML, Navigation	CHF 3'600	CHF 648
Einführung, Benutzerschulung ½ Tag (erfahrungsgemäss)	CHF 600	
Layoutkosten für die Niederschriften der Sitzungen (optional) Zwei Personentage für die Programmierung des kundenspezifischen Layouts. Der obige Aufwand basiert auf Erfahrungswerten und hängt von der Anzahl Exporte und der Komplexität der Layoutanforderungen ab. Diese Programmierungskosten werden nach Aufwand verrechnet.	CHF 2'400	
Total (ohne Layoutkosten), exkl. MWSt.	CHF 10'100	CHF 1'710

2.4 Archivierung

Die Protokolle des Einwohnerrates müssen gemäss Empfehlungen des Staatsarchivs dauernd archiviert werden. Auf welchem Medium dies geschieht, ist unerheblich; wichtig ist lediglich, dass die eingesetzten technischen Mittel den gültigen Sicherheitsanforderungen genügen; insbesondere im Bereich der Informatiksicherheit und des Datenschutzes. Konkret sieht die Umsetzung folgendermassen aus:

Das Beschlussprotokoll wird in Papierform (Word oder PDF-Format) und elektronisch (MPG) auf dem zentralen Datenbankserver abgelegt. Gleichzeitig wird das Beschlussprotokoll im Allschwiler Wochenblatt publiziert sowie im Internet (www.allschwil.ch) als PDF und MPG zum Download bereitgestellt.

Die Tonaufnahmen werden auf dem Datenserver abgelegt und somit täglich auf Sicherungsdisk und Datensicherungstape gesichert (verantwortlich: IT Gemeinde Allschwil); die ins Internet gestellten Daten werden ebenfalls täglich gesichert (verantwortlich: format webagentur). Die

Tonprotokolle stehen voraussichtlich zwei Jahre (d.h. ca. 20 Sitzungen, 3,6 GB) auf dem Datenbankserver im Direktzugriff zur Verfügung, je nach Serverkapazität und Bedarf des Einwohnerrates. (Gemäss den Erfahrungen des Anbieters beträgt die Datenmenge pro gesprochene Minute ca. 1 MB [Annahme: 10 Sitzungen à 180 Min. = 1,8 GB Daten pro Jahr]). Die Tonprotokolle werden einmal jährlich zusätzlich auf eine DVD gespeichert. Bei einer allfälligen Umstellung auf modernere, heute noch nicht bekannte Sicherungsmedien müssten die Tonträger natürlich entsprechend aufbereitet respektive kopiert werden. Dies würde im Rahmen der Aufbereitung aller Gemeindedaten erfolgen und erfordert keinen neuen Ablauf.

2.5 Einsparpotenzial bei einer Umstellung

Die Arbeitseinsparung als Ziel steht nicht im Vordergrund bei einer allfälligen Umstellung auf ein Tonprotokoll. Dennoch fällt sie ins Gewicht: Der jetzige Gesamtaufwand für die Protokollierung erfordert rund 25 Std. pro Protokoll (interner und externer Aufwand); neu müssten gemäss Angaben von IT-Processing lediglich 2 bis 4 Stunden pro Protokoll aufgewendet werden. Dies ergibt eine Einsparung von mindestens 210 Std./Jahr (ausgehend von 10 ER-Sitzungen/Jahr), d.h. CHF 14'000.

2.6 Kein Internetanschluss vorhanden

Personen, die keinen Zugriff auf einen PC oder Internetanschluss haben, haben die Möglichkeit, das Protokoll entweder auf einem PC der Gemeinde anzuhören oder auf der Gemeindeverwaltung eine CD mit der Sitzungsaufnahme zu beziehen. Die Kosten für das Erstellen einer CD sind minimal: Verbrauchsmaterial CHF 1, der Zeitaufwand liegt bei ca. 10 bis 15 Min. Für das Brennen einer CD braucht es keine zusätzlichen Investitionskosten; ein Brenner ist bereits in der IT vorhanden.

2.7 Fazit

Zusammenfassend kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass die Umstellung auf ein schriftliches Beschlussprotokoll mit ausführlichem und insbesondere professionellem Tonprotokoll sinnvoll und modern wäre - dies vor allem, da der Verlauf der Sitzung von Interessierten bereits am nächsten oder übernächsten Tag nachvollzogen und dem Bedürfnis nach Aktualität damit Rechnung getragen werden kann. Jedoch stuft der Gemeinderat die Gegenargumente höher ein: Erstens sind die einzelnen Voten nicht mehr schriftlich festgehalten, zweitens müssten die Hörerinnen und Hörer bei Verwendung der Voten (insbesondere beim Zitieren) selbst eine Abschrift aus dem Tonprotokoll machen. Die Praxis zeigt, dass sowohl die Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung die politischen Diskussionen und vor allem die Beschlüsse aus dem Wortprotokoll hin und wieder zitieren. Aus diesen Beweggründen hält der Gemeinderat weiterhin am bisherigen ausführlichen Wortprotokoll fest.

Ein klares Statement gibt der Gemeinderat zum eigentlichen Antrag ab. Die jetzigen Tonaufnahmen werden nicht von einer professionellen und anwenderfreundlichen Software unterstützt. Deswegen würden sich die Hörerinnen und Hörern über die Tonaufnahmen mehr ärgern als erfreuen über die aktuellen politischen Entscheide. Es ist sehr zeitaufwendig, an die richtige Stelle zu gelangen, damit die entsprechende Diskussion abgehört werden kann. Daher kann der Gemeinderat diesem Antrag nicht folgen.

3. Anträge

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

zu beschliessen:

1. An der bisherigen ausführlichen Wortprotokollierung der Einwohnerratssitzungen wird weiterhin festgehalten.
2. Die heutigen Tonaufnahmen werden nicht auf die Gemeinde-Website aufgeschaltet.
3. Das Postulat Nr. 3890 wird als erledigt abgeschrieben.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsident: Verwalterin:

Dr. Anton Lauber Sandra Steiner